

bilden sollte, zwar schon am 5. April 1549 dem Brückenmeister zu bauen anbefohlen wurde, daß dieser Befehl aber 1553 nochmals wiederholt und im Jahre 1554 die Vollendung des Torhauses angeordnet wurde.⁸⁴⁾ Der Beginn der Errichtung des Elbtors fällt also frühestens ins Ende des Jahres 1553, desselben Jahres, in dem der Abbruch des Zollhauses erfolgte. Der Plan im H. St. A. (Abb. 4) trägt leider keine Jahresangabe. Gurlitts Annahme, daß dieser Plan den Zustand der Brücke vor 1547 darstelle, scheint mir schon deswegen nicht sicher zu sein, weil das Elbtor, das erst 1553/54 gebaut wurde, auf dem Plane durch die an dieser Stelle halblinks hinüberführende Holzbrücke bereits als vorhanden angedeutet ist. Der Plan gehört, meiner Meinung nach, erst ins Jahr 1559, wo das Zollhaus zum zweiten Male neu gebaut wurde und nun auf den Pfeiler 16 zu stehen kam. Dann wird auch verständlich, daß noch in der Rechnung 1551/52 vom Umbau des Wachhauses bei der Zugbrücke die Rede ist, das mit Schindeln gedeckt wird. Auch 1552/53 werden hier noch einige Arbeiten ausgeführt. Dieses Wachhaus stand auf dem Hinterkopf des Pfeilers 16 und erscheint als solches auch in der ältesten uns bekannten Stadtansicht von Dresden vom Jahre 1553.⁸⁵⁾ (Abb. 14.)

Man nahm bisher 1555 als Entstehungsjahr dieses Bildes an. Nach Richters eigenen Ausführungen lagen bisher als Grenzen für die Entstehungszeit die Jahre 1553 und 1559 fest, da auf dem Bild der Schöffereiturm in der Schloßgasse in der Ausbildung zu sehen ist, die er 1553 erhielt, und andererseits das Zeughaus fehlt, das 1559—63 gebaut wurde. Nimmt man nun hinzu, daß sowohl das Elbtor, das frühestens 1553 zu bauen begonnen wurde, noch auf dem Bilde fehlt und ebenso auch von der Alexiuskapelle bezw. dem Zollhaus, das 1553 abgebrochen wurde, nichts zu sehen ist, so ist damit 1553 eindeutig als Entstehungsjahr festgelegt. Daß das dargestellte Gebäude nicht das Gatter sein kann, wie Richter annimmt, lehrt ein Vergleich mit dem Plan von 1559 (Abb. 4), wo das Gatter auf dem Pfeiler 12 gezeichnet ist. Dort ist es auch noch bis zum Pöppelmannschen Umbau nachweisbar.

Es kann also als sicher gelten, daß die Kapelle und das 1542 in Verbindung mit der Kapelle errichtete Zollhaus auf dem Pfeiler 8 gestanden

⁸⁴⁾ Diese Urkunden liegen im H. St. A., Loc. 9126, 1. Buch Art. u. Bauwesen 1553—84, Bl. 9, 41, 46.

⁸⁵⁾ Vgl. Dresdner Geschichtsblätter, Bd. IV, S. 89. (Der Maler Heinrich van Uleef, geb. um 1520, reiste nach Italien und kehrte 1555 nach Antwerpen zurück. Seine Zeichnungen wurden später in Kupfer geätzt, aber erst 1587, zwei Jahre vor seinem Tode, herausgegeben.)